

Lfd. Nr.	Teilhaushalt Produktgruppe	Antrag / Anregung	Antragsteller	Auftrag	Ein-zahlungen/ Aus-zahlungen	Entwurf Planansatz in Euro 2022	Veränderungen Entwurf Planansatz in Euro 2022	Entwurf Planansatz in Euro 2023	Veränderungen Entwurf Planansatz in Euro 2023	Ver-änderung VE	Änderung Finanzplanung in Euro			Stellungnahme der Verwaltung	Vorbereitung	Beschlussempfehlung aus dem BSB vom 07.12.2021 und aus dem IWU vom 08.12.2021	
											2024	2025	2026				
<b>THH02 Gebäude und Grundstücke</b>																	
201a	PG 11.24	Eigenbetrieb Wohnen (Gründung zum 01.01.2022)	SPD	702314010001/6; 702314040001/7; 704111250001/7;	Einz. Ausz. Ausz.	0 2.550.000 0	-2.550.000 1.000.000	0 650.000 0	-650.000	-650.000			-216.200		In Abhängigkeit des Beschlusses der Sitzungsvorlage GR/2021/143	IWU	Auf die Beschlussempfehlung unter § 78 nÖ wird verwiesen:  <u>Antrag von StR Eisenmann (SPD):</u>  Gründung des Eigenbetriebs „Städtischer Wohnbau Kirchheim unter Teck“ zum 01.01.2022.  10 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen  → Der Antrag erhält eine Mehrheit. → Die lfd. Nr. 201 a stellt den Leitantrag dar.
201b	PG 11.24	Eigenbetrieb Wohnen (Gründung zum 01.01.2023)	Verwaltung	704111250001/7;	Ausz.	0	2.500.000	0							In Abhängigkeit des Beschlusses der Sitzungsvorlage GR/2021/143	IWU	Siehe lfd. Nr. 201 a.
202	PG 11.25	Infrastruktur Ladestationen Baubetrieb	Verwaltung	702112540006/7;	Ausz.	0	350.000	0							Verwaltungsantrag	IWU	Zusage der Verwaltung, die Zusammensetzung der Kosten bis zu den Fraktionssitzungen darzustellen.
203	PG 11.33	Erwerb des alten Kinogebäudes in der Max-Eyth-Str.1	FDP/KiBü	702113330001/7;	Ausz.	4.577.000		1.160.000							Wird befürwortet	BSB	Erwerb des alten Kinogebäudes in der Max-Eyth-Straße 1.  12 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen  → Der Antrag erhält eine Mehrheit.
213	PG 11.33	Grundsatzbeschluss zur Grundstücksvergabe Schafhof IV	Verwaltung	702113320001/6; 702113340001/7;	Einz. Ausz.	5.651.780 325.000	-2.400.000 -40.000	3.400.000 5.000							In Abhängigkeit des Beschlusses der Sitzungsvorlage GR/2021/163	IWU	Auf die Beschlussempfehlung unter § 79 nÖ wird verwiesen:  Grundsatzbeschluss zur Vergabe der Fläche „Schafhof IV a“ in Erbpacht und Auftrag an die Verwaltung, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.  9 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 1 Nicht abgestimmt  → Der Antrag erhält eine Mehrheit. → Die lfd. Nr. 213 wird mit finanziellen Auswirkungen ergänzt
204	PG 21.10	Eduard-Mörke-Grundschule Lüftungsanlage	Verwaltung	702211043003/7; 702211013004/6;	Ausz. Einz.	0 0	740.000	0	480.000						Verwaltungsantrag	BSB	Einstimmig
205	PG 21.10	Sanierung / Zuschuss Umbau und Sanierung Kornhaus Museum	Verwaltung	702252010003/6; 702252040003/7;	Einz. Ausz.	500.000 1.500.000	-500.000	500.000 3.000.000	-120.000 251.880	251.880	-500.000	-500.000	-100.000		Verwaltungsantrag	BSB	Einstimmig
206	PG 21.10	Sanierung Eduard-Mörke Sporthalle	Verwaltung	702424143002/7;	Ausz.	500.000		550.000	-500.000	-500.000					Verwaltungsantrag	IWU	Einstimmig
207	PG 21.10	Lindachschule Jesingen Mensa	OR Jesingen	702211042002/7;	Ausz.	0		0	300.000	300.000					Wird befürwortet	BSB	Einstimmig
208	PG 28.10	Gemeindehalle Jesingen	SPD OR Jesingen	702281042001/7;	Ausz.	0	30.000	0	220.000	220.000					Aufnahme einer Planungsrate wird befürwortet.	BSB	Einstimmig
BA 156	PG 54.90	Öffentliche Toilette Kirchheimer Bahnhof	Die Linke	702549040004/7;	Ausz.	0	150.000	0								IWU	Auf den Berichtsantrag Nr. 156 wird verwiesen.  <u>Antrag von StR Brinker (Linke):</u>  Vorziehen der Planung, sodass die Umsetzung im Jahr 2022 erfolgen kann.  10 Ja-Stimmen 7 Enthaltungen 2 Nicht abgestimmt  → Der Antrag erhält eine Mehrheit. → Im Haushalt werden 150.000 Euro für die Umsetzung aufgenommen.
209	PG 55.10	Sanierung Rollschuhplatz	Freie Wähler	702551040003/7;	Ausz.	50.000		350.000							Wird nicht befürwortet	IWU	Einstimmig abgelehnt

**Finanzanträge Finanzhaushalt  
zum Haushaltsentwurf 2022/2023**

Lfd. Nr.	Teilhaushalt Produktgruppe	Antrag / Anregung	Antragsteller	Auftrag	Ein-zahlungen/ Aus-zahlungen	Entwurf Planansatz in Euro 2022	Veränderungen Entwurf Planansatz in Euro 2022	Entwurf Planansatz in Euro 2023	Veränderungen Entwurf Planansatz in Euro 2023	Ver-änderung VE	Änderung Finanzplanung in Euro			Stellungnahme der Verwaltung	Vorbereitung	Beschlussempfehlung aus dem BSB vom 07.12.2021 und aus dem IWU vom 08.12.2021
											2024	2025	2026			
<b>THH03 Personal und Organisation</b>																
BA 4	PG 11.20	Beschaffung von iPads	Freie Wähler	703112030001/7:	Ausz.	697.800	150.000	285.700			-150.000				BSB	Auf den Berichtsantrag Nr. 4 wird verwiesen. <u>Antrag von StR Schepp (Freie Wähler):</u> Beschaffung von iPads mit größeren Display für die Gremienarbeit 10 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen → Der Antrag erhält eine Mehrheit.
<b>THH05 Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung</b>																
210	PG 12.60	Beschaffung Feuerwehrfahrzeug LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Kirchheim unter Teck, Abt. Ötlingen	Verwaltung	703126030002/7:	Ausz.	27.000	124.000	569.500						Verwaltungsantrag	IWU	Einstimmig
<b>THH09 Städtebau und Baurecht</b>																
211	PG 53.80	Erweiterung der Mitgliedschaft der Stadt Kirchheim - Ortsteil Nabern - am Zweckverb. GWK Wendlingen am Neckar zum 01.01.2022	Verwaltung	702113325001/6: 710538050001/7: 709538070001/7:	Ein-z. Ausz. Ausz.	0 0 0	324.700 77.550 247.150	0 0 0						Verwaltungsantrag	IWU	Einstimmig
212	PG 54.10	Sanierung Jesinger Str. - Abschnitt Alleenstr. bis Eichendorffstr.	Verwaltung	709541040041/7:	Ausz.	0	15.000	0						Verwaltungsantrag	IWU	Einstimmig

## Auswirkung aller zugestimmten Anträge der Verwaltung:

	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Mehreinz.	-2.575.300	360.000	-500.000	-716.200	-100.000	-3.531.500
Mehrausz.	2.793.700	-378.120	-150.000	0	0	2.265.580
<b>Saldo</b>	<b>-5.369.000</b>	<b>738.120</b>	<b>-350.000</b>	<b>-716.200</b>	<b>-100.000</b>	<b>-5.797.080</b>

Lfd. Nr.	Antrag / Anregung	Antragsteller	Vorbereitung	Handlungsfeld	Stellungnahme der Verwaltung
<p>*Hinweis: Das Handlungsfeld „alt“ entspricht der bislang geltenden Strategischen Ausrichtung mit ihren Handlungsfelder und deren Priorisierung. Bei der Investitionsklausurtagung im Haushaltsaufstellungsverfahren wurden bereits die neuen Handlungsfelder mit einer entsprechenden Priorisierung zugrunde gelegt, obwohl die Beschlussfassung hierzu noch aussteht. Die perspektivischen Handlungsfelder werden zusätzlich unter der Überschrift „neu“ angegeben. Die Priorisierung aus der Investitionsklausurtagung wurde - abweichend von der Handhabung bei der Klausurtagung - zur besseren Vergleichbarkeit an die bekannte Systematik angepasst (umso kleiner die Zahl, umso höher die Bewertung/Priorität).</p>					
201a 201b	<p><b>Antrag 4.3: Eigenbetrieb „Wohnen in Kirchheim unter Teck“</b></p> <p>(1) Wir beantragen die Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.07.2021 (GR/2021/075): Insbesondere beantragen wir die terminliche Einhaltung der Gründung des Eigenbetriebs "Wohnen In Kirchheim unter Teck" zum 01.01.2022 (siehe auch die Möglichkeit zur rückwirkenden Gründung).</p> <p>(2) Wir beantragen die Aufnahme der Personalstelle des Betriebsleiters des städtischen Eigenbetriebs „Wohnen“ in den Stellenplan 2022</p> <p>(3) Wir beantragen die Ausstattung des städtischen Eigenbetriebs „Wohnen“ mit einem Stammkapital in Höhe von 1 Mio. €.</p> <p>(4) Wir beantragen, dass im Wirtschaftsplan des städtischen Eigenbetriebs „Wohnen“ bereits die Neu-Projekte aus Antrag 4.4. mit aufgenommen werden</p>	SPD	IWU	<p><b>Alt:</b> Wohnen (Prio 1)</p> <p><b>Neu:</b> Wohnen und Quartiere (Prio 1)</p>	<p>Über die Punkte 1-3 wird auf Grundlage einer Sitzungsvorlage in der Dezembersitzung entschieden.</p> <p>Derzeit werden Betriebssatzung und Wirtschaftsplan vorbereitet und dem RP noch vor der Beschlussfassung im Gemeinderat zur Stellungnahme vorgelegt. Sollte in der Dezembersitzung der Beschluss dass der Eigenbetrieb zum 01.01.2023 gegründet wird (und im Jahr 2022 alle vorbereitenden Maßnahmen stattfinden, die Erstellung eines Sanierungskonzeptes und die weitere Bearbeitung des Neubaus Lindorfer Weg erfolgen ) keine Mehrheit finden, dann werden – vorausgesetzt das RP stimmt dem „Rumpfwirtschaftsplan“ ( der aufgrund der Tatsache dass der Bestand – wie in der Sitzungsvorlage im Juli dargestellt erst zum 01.01.2023 übergeht keine Einnahmen hat) zu, alle Voraussetzungen für einen Start zum 01.01.2022 vorliegen, so dass der Rat darüber beschließen kann.</p> <p>Die weiteren geforderten Neubauprojekte können noch nicht Bestandteil dieses „Rumpfwirtschaftsplanes“ sein. Die finanziellen Ressourcen sind endlich. Der Eigenbetrieb kann sich nicht bereits bei der Eröffnungsbilanz im zweistelligen Millionenbereich verschulden, ohne auf der Einnahmenseite etwas zu verzeichnen. Die Mittel müssten dann als Eigenkapitalzuführung zur Verfügung gestellt werden. Da es sich um Baumaßnahmen handelt, die im städtischen Haushalt bislang nicht dargestellt sind, stehen hierfür Mittel auch nicht zur Verfügung. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes und hier des Investitionsplanes erfordert zudem eine Kostenschätzung. Dies ist aktuell nicht möglich, da nicht bekannt ist, welche Flächen / welcher Flächenanteil in den neuen Quartieren für Zwecke des Eigenbetriebs zur Verfügung gestellt werden. Auch auf die „Nicht Ziele“ des Eigenbetriebs ist an dieser Stelle nochmal hinzuweisen: – Quartiersentwicklung, städtebauliche Wettbewerbe, Übernahme sozialer Aufgaben. Um die Ziele – Schaffung von Wohnraum umsetzen zu können benötigt der Eigenbetrieb baureife Grundstücke!</p> <p>Aufnahme von Neu-Projekten: Aufgrund des bestehenden Sanierungsstaus wird der Eigenbetrieb aller Voraussicht nach mindestens mittelfristig defizitär sein. Aufgrund dieser Tatsachen wird der gesamtstädtische Finanzierungsrahmen durch die Gründung des Eigenbetriebs <u>nicht</u> erhöht. Eine ggf. erforderliche Kreditaufnahme wird somit voll dem Kernhaushalt angerechnet.</p> <p>Der Kreditbestand des Kernhaushalts liegt auf Grundlage des Doppelhaushalt 2022/23 bereits deutlich über den Leitplanken auf Grundlage der Beschlüssen zum strategischen Finanzmanagement aus dem Jahr 2015. Eine Finanzierung von neuen Projekten muss daher in Abwägung mit den aus gesamtstädtischer Sicht anstehenden Investitionsmaßnahmen betrachtet werden. In der Konsequenz können bei Aufnahme neuer zusätzlicher Projekte andere anstehende Investitionsmaßnahmen nicht bzw. nicht mehr finanziert werden.</p>

202	Infrastruktur Ladestationen Baubetrieb	Verwaltung	IWU	<p><b>Alt:</b> Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Prio 4)</p> <p><b>Neu:</b> Mobilität und Versorgungsnetz e (Prio 2)</p>	<p>Das Sachgebiet Baubetrieb benötigt für seine Elektrofahrzeuge neue Ladestationen. Um die Infrastruktur an Ladesäulen herstellen zu können, ist eine neue, leistungsstarke Trafostation notwendig. Für diese beiden Maßnahmen sollen im Haushalt 2022/2023 für das Jahr 2022 350.000 Euro bereitgestellt werden.</p> <p><u>Nachrichtliche Information im Nachgang zur Vorberatung:</u></p> <p>Die Mittelanmeldung beruht auf den folgenden Ansätzen (alle Kosten zirka):</p> <table border="0"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">200.000 Euro</td> <td>Elektroarbeiten Variante 2 mit Trafo und Zuleitungen (178.600 Euro gemäß Grobkostenschätzung Büro pbs, zuzüglich einem Teuerungszuschlag, gerundet)</td> </tr> <tr> <td style="padding-right: 20px;">-40.000 Euro</td> <td>Photovoltaik-Anlage mit Blitzschutz (wird durch Stadtwerke bezahlt, deshalb Reduzierung der Kosten für die Stadt um die Photovoltaik-Anlage)</td> </tr> <tr> <td style="padding-right: 20px;">40.000 Euro</td> <td>Baukostenzuschuss Netzanschluss Netze BW</td> </tr> <tr> <td style="padding-right: 20px;">40.000 Euro</td> <td>Grabarbeiten für Leitungen (ca. 70 - 80 Meter unter befestigten Oberflächen)</td> </tr> <tr> <td style="padding-right: 20px;">5.000 Euro</td> <td>Fundamente für Ladestationen</td> </tr> <tr> <td style="padding-right: 20px;">5.000 Euro</td> <td>Außenanlagen</td> </tr> <tr> <td style="padding-right: 20px;">250.000 Euro</td> <td>Summe Ausführungskosten (netto)</td> </tr> <tr> <td style="padding-right: 20px;">47.500 Euro</td> <td>Mehrwertsteuer 19 Prozent (gerundet)</td> </tr> <tr> <td style="padding-right: 20px;">298.000 Euro</td> <td>Summe Ausführungskosten (brutto, gerundet)</td> </tr> <tr> <td style="padding-right: 20px;">50.000 Euro</td> <td>Honorar Fachplaner Elektro Leistungsphasen 3 und 5 - 9 (brutto)</td> </tr> <tr> <td style="padding-right: 20px;">2.000 Euro</td> <td>Ausschreibungskosten (brutto)</td> </tr> <tr> <td style="padding-right: 20px;"><b>350.000 Euro</b></td> <td><b>Summe (brutto)</b></td> </tr> </table> <p>Die Kosten in der Konzeption vom Büro pbs sind Grobkosten. Diese Grobkostenschätzung ist nicht als Kostenschätzung im formellen Sinne anzusehen. Entsprechend sind diese mit einer höheren Unsicherheit versehen.</p> <p><b>Auf die Anlage zum Protokoll (Grobkostenschätzung) wird verwiesen.</b></p> <p>Zu der erwähnten Unsicherheit der Grobkostenschätzung kommen die noch deutlich höheren Unsicherheiten in den Nebengewerken (für die ebenfalls Grobkosten angenommen werden) hinzu sowie die derzeitige allgemeine Unsicherheit in der Baukostenentwicklung. Ein gewisser Teuerungszuschlag ist bei den Elektrokosten eingerechnet. Für eine Konkretisierung und eine Erhöhung der Budgetsicherheit müsste vertieft in die Planung eingestiegen werden.</p>	200.000 Euro	Elektroarbeiten Variante 2 mit Trafo und Zuleitungen (178.600 Euro gemäß Grobkostenschätzung Büro pbs, zuzüglich einem Teuerungszuschlag, gerundet)	-40.000 Euro	Photovoltaik-Anlage mit Blitzschutz (wird durch Stadtwerke bezahlt, deshalb Reduzierung der Kosten für die Stadt um die Photovoltaik-Anlage)	40.000 Euro	Baukostenzuschuss Netzanschluss Netze BW	40.000 Euro	Grabarbeiten für Leitungen (ca. 70 - 80 Meter unter befestigten Oberflächen)	5.000 Euro	Fundamente für Ladestationen	5.000 Euro	Außenanlagen	250.000 Euro	Summe Ausführungskosten (netto)	47.500 Euro	Mehrwertsteuer 19 Prozent (gerundet)	298.000 Euro	Summe Ausführungskosten (brutto, gerundet)	50.000 Euro	Honorar Fachplaner Elektro Leistungsphasen 3 und 5 - 9 (brutto)	2.000 Euro	Ausschreibungskosten (brutto)	<b>350.000 Euro</b>	<b>Summe (brutto)</b>
200.000 Euro	Elektroarbeiten Variante 2 mit Trafo und Zuleitungen (178.600 Euro gemäß Grobkostenschätzung Büro pbs, zuzüglich einem Teuerungszuschlag, gerundet)																												
-40.000 Euro	Photovoltaik-Anlage mit Blitzschutz (wird durch Stadtwerke bezahlt, deshalb Reduzierung der Kosten für die Stadt um die Photovoltaik-Anlage)																												
40.000 Euro	Baukostenzuschuss Netzanschluss Netze BW																												
40.000 Euro	Grabarbeiten für Leitungen (ca. 70 - 80 Meter unter befestigten Oberflächen)																												
5.000 Euro	Fundamente für Ladestationen																												
5.000 Euro	Außenanlagen																												
250.000 Euro	Summe Ausführungskosten (netto)																												
47.500 Euro	Mehrwertsteuer 19 Prozent (gerundet)																												
298.000 Euro	Summe Ausführungskosten (brutto, gerundet)																												
50.000 Euro	Honorar Fachplaner Elektro Leistungsphasen 3 und 5 - 9 (brutto)																												
2.000 Euro	Ausschreibungskosten (brutto)																												
<b>350.000 Euro</b>	<b>Summe (brutto)</b>																												

203	Wir beantragen den Erwerb des alten Kinogebäudes in der Max-Eyth-Str.1 durch die Stadt Kirchheim, um es als Veranstaltungsort erhalten zu können und um es langfristig für die Entwicklung bzw. Umgestaltung des Quartiers einbeziehen zu können.	FDP/KiBü	BSB	<b>Alt:</b> Kultur (Prio 10)  <b>Neu:</b> Wohnen und Quartiere (Prio 1)/Kultur, Sport und Freizeit (Prio 3)	Aus städtebaulichen Gründen und wegen der langfristigen Perspektive an dieser Stelle ist die Stadtverwaltung bereits in Verhandlungen mit den Eigentümern auf der Basis eines Verkehrswertgutachtens eingetreten.  Die Verwaltung befürwortet den Antrag und wird bei positivem Entscheid dem Gemeinderat eine entsprechende Sitzungsvorlage vorlegen.  Das Gebäude könnte für 4 Wohnungen, aber auch für kulturelle Zwecke genutzt werden.  Im Entwurf des Doppelhaushalts sind derzeit keine Mittel für den Erwerb des Stadtkinos vorgesehen. Da sich die Verhandlungen zum Erwerb des Gebäudes Stuttgarter Straße deutlich schwieriger gestalten als angenommen, könnten die hierfür veranschlagten Mittel für den Erwerb des Stadtkinos verwendet werden.
204	Eduard-Mörke-Grundschule Lüftungsanlage	Verwaltung	BSB	<b>Alt:</b> Bildung (Prio 2)  <b>Neu:</b> Bildung (Prio 1)	Auf die Sitzungsvorlage GR/2021/171 wird verwiesen.
205	Sanierung / Zuschuss Umbau und Sanierung Kornhaus Museum	Verwaltung	BSB	<b>Alt:</b> Kultur (Prio 10)  <b>Neu:</b> Kultur, Sport und Freizeit (Prio 3)	Auf die Sitzungsvorlage IWU/2021/038 wird verwiesen.
206	Sanierung der Eduard-Mörke-Sporthalle	Verwaltung	IWU	<b>Alt:</b> Sport, Gesundheit und Erholung (Prio 8)  <b>Neu:</b> Kultur, Sport und Freizeit (Prio 3)	Auf die Sitzungsvorlagen IWU/2021/027 und GR/2021/171 wird verwiesen.
207	<u>Mensa, Lindachschule Jesingen (Ifd. Nr. 6 und Ifd. Nr. 20 der Haushaltsanträge aus den Stadtteilen)</u> Der Rückbau der bisherigen Schulküche für einen Mensabetrieb sowohl für die Essensausgabe wie für das gemeinsame Essen sowohl von den Verantwortlichen der Lindachschule und des Ortschaftsrates als notwendig erachtet.	OR Jesingen	BSB	<b>Alt:</b> Bildung (Prio 2)  <b>Neu:</b> Bildung (Prio 1)	Die Verwaltung beziffert den Kostenrahmen für den Umbau der Schulküche zur Mensa auf ca. 300.000 € inkl. Baunebenkosten. Darin enthalten ist der Rückbau der Schulküche, die Überarbeitung der Wand- und Deckenbekleidung mit Verbesserung der Akustik sowie die Erneuerung der Beleuchtung und des Bodenbelags.  Die Verwaltung geht davon, dass die jetzige Küche z.T. umgebaut werden muss, um den Zubereitungsbereich vom Spülbereich hygienisch zu trennen. Ob die vorhandene Küchenzeile nach der Herstellung der Türöffnung angepasst werden kann oder neu konzipiert werden muss, ist noch zu prüfen.  Das Planungsteam, das seither mit der Mensaplanung beauftragt war, kann 2022 auf Grund von Auslastung diese Planungsleistung nicht ausführen. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Maßnahme erst 2023 umzusetzen.

208	<p><b>Antrag 9.8: Gemeindehalle Jesingen</b> Wir beantragen die Planung und Realisierung der notwendigen Sanierung der Jesinger Gemeindehalle unter dem Blickwinkel der aktuellen und zukünftigen Nutzung als Mehrzweckhalle, sowohl für Kultur, Sport und Feste.</p> <p><u>Gemeindehalle Jesingen (Ifd. Nr. 10 in Kombination mit der Ifd. Nr. 22 der Haushaltsanträge aus den Stadtteilen)</u> Die Anträge zur Sanierung der Gemeindehalle werden weiter aufrechterhalten, da die Halle als „Wohnzimmer Jesingens“ und als zentrale Veranstaltungs- und Versammlungsstätte über den Stadtteil hinaus gesehen wird.</p>	SPD  OR Jesingen	BSB	<p><b>Alt:</b> Kultur (Prio 10)</p> <p><b>Neu:</b> Kultur, Sport und Freizeit (Prio 3)</p>	<p>Die Gemeindehalle Jesingen soll weiterhin eine Versammlungsstätte bleiben. Die Halle stammt aus dem Jahr 1953. Aus dem Gebäudezustandsbericht und dem Protokoll der Brandverhütungsschau geht hervor, dass in der Gemeindehalle umfangreiche Brandschutzsanierungen durchgeführt werden müssen. Inzwischen wurden brandschutztechnische Maßnahmen umgesetzt: Brandschutztüren eingebaut und der 2. Fluchtweg aus dem OG hergestellt.</p> <p>Weitere Brandschutzsanierungen sieht die Verwaltung im Rahmen der Innenraumsanierung mit der Erneuerung der Lüftungsanlage, der Elektroinstallation (Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung, Erneuerung der Elektroverteiler), der Sanitärinstallation und der Heizungsinstallation. Die Sanierung der Fassade könnte in einem 2. Bauabschnitt erfolgen, in Abhängigkeit der Heizungssanierung.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, eine Untersuchung für die Variante 1 Generalsanierung, Variante 2 Neubau und Variante 3 notwendige Unterhaltungsmaßnahmen zur Sicherstellung eines sicheren Betriebes vorzunehmen.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor eine Planungsrate von 30.000 € in 2022 und 220.000 € in 2023 in den Haushalt aufzunehmen.</p>
209	<p>Sanierung Rollschuhplatz. Im Haushaltsentwurf sind hier auf Seite 35 nur € 400.000 eingestellt. Die Zeitachse der Maßnahme und die Investitionskosten sind nicht plausibel. Bei der Investitionsklausur wurde hier ein Betrag von € 1.270.000 angegeben. Wir bitten um eine Darstellung und evtl. Korrektur.</p>	Freie Wähler	IWU	<p><b>Alt:</b> Moderne Verwaltung und Gremien (Prio 9) /Sport, Gesundheit und Erholung (Prio 8)</p> <p><b>Neu:</b> Moderne Verwaltung und Gremien (Prio 4)/Kultur, Sport und Freizeit (Prio 3)</p>	<p>Zur Herstellung Außenanlagen Rollschuhplatz / Umfeld M1+3 sind auf Grundlage der Kostenschätzung Mittel in Höhe von 1.270.000 € erforderlich. Angemeldet wurden im Zuge der Haushaltsberatungen 400.000 Euro, damit ein Teilbereich der Fläche am Rollschuhplatz, die im Zusammenhang des Neubaus Verwaltungsgebäude stehen, bearbeitet werden kann.</p> <p>Eine Korrektur ist aus Sicht der Verwaltung momentan nicht notwendig.</p>
210	<p>Beschaffung Feuerwehrfahrzeug LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Kirchheim unter Teck, Abteilung Ötlingen</p>	Verwaltung	IWU	<p><b>Alt:</b> Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Prio 4)</p> <p><b>Neu:</b> Gesundes und sicheres Leben (Prio 3)</p>	<p>Auf die Sivo GR/2021/129 wird verwiesen.</p>

211	Antrag auf Erweiterung der Mitgliedschaft der Stadt Kirchheim unter Teck - Ortsteil Nabern - am Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar zum 01.01.2022 - Veräußerung des Anlagevermögens der Sammelkläranlage Bissingen/Nabern und der Regenwasserbehandlungsanlagen im Stadtteil Nabern	Verwaltung	IWU	<b>Alt:</b> Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Prio 4)  <b>Neu:</b> Mobilität und Versorgungsnetze (Prio 2)	Auf die Sivo GR/2021/169 wird verwiesen.
212	Sanierung Jesinger Straße – Abschnitt Alleenstr. bis Eichendorffstr.	Verwaltung	IWU	<b>Alt:</b> Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Prio 4)  <b>Neu:</b> Mobilität und Versorgungsnetze (Prio 2)	Die Jesinger Straße im Abschnitt zwischen der Alleenstraße und Eichendorffstraße befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Es war geplant, die Straße ab 2022 bauabschnittsweise über eine Deckbelagserneuerung instand zu setzen. Zwischenzeitlich liegen jedoch nähere Grundlagen zum Zustand der Straße vor. Eine reine Deckbelagserneuerung ist nicht möglich, da der erforderliche Untergundaufbau nicht gegeben ist und die erforderliche Tragfähigkeit durch die Belagserneuerung nicht erreicht wird. Es ist ein Vollausbau erforderlich und damit wird die Baumaßnahme teurer und muss investiv gebucht werden. Bei den Leitungsträgern für Gas, Strom und Telekommunikation besteht ebenfalls ein Bedarf der Leitungserneuerung. Auch die Stadtwerke haben Bedarf die Wasserleitung in diesem Abschnitt der Jesinger Straße zu erneuern. Die Kanaluntersuchungen zur Ermittlung der eventuell notwendigen Sanierungen laufen noch. Das bedeutet, dass hier eine mit den Leitungsträgern koordinierte Baumaßnahme stattfinden kann. Eventuell ergeben sich hierdurch auch noch Einsparmöglichkeiten, die aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht monetär beziffert werden können. Die Mittel sind bisher im Finanzhaushalt nicht berücksichtigt. Für die Planung soll in 2022 eine Planungsrate von 15.000 € aufgenommen werden.
213	Grundsatzbeschluss zur Grundstücksvergabe Schafhof IV	Verwaltung	IWU	<b>Alt:</b> Wohnen (Prio 1)  <b>Neu:</b> Wohnen und Quartiere (Prio 1)	Auf die Sitzungsvorlage GR/2021/163 wird verwiesen.